

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr. : **Betr.A/001/20-25**

Sitzungs-Tag: **23.11.2020**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Schützenanger 4, Stadthalle, Hauptsaal**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **20:55 Uhr**

CDU:

Disse, Ulrich

Gerdes, Markus

Giefers, Raimund

Hanisch, Ewald

Krömeke, Markus

Menke, Stefan

Steinhage, Hermann

SPD:

Beineke, Elisabeth

Multhaupt, Dirk

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter

Kremeyer, Lisa

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Rissing, Robert

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Als Gast nimmt teil:

Hengelbrock, Manfred

Berichterstatter zu Top 1-3

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Frewer, Alexander

Münstermann, Christof

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Schlenhardt, Dominik

Sentler, Franz-Josef

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
<p>1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p>	0035/202 0-2025	
<p>2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p>	0036/202 0-2025	
<p>3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 2. Änderung Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p>	0042/202 0-2025	
<p>4. Einrichtung eines Arbeitskreises für Stadtstraßen und Wirtschaftswege für die Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW Berichterstatter: StGB Groppe</p>	0033/202 0-2025	
<p>5. Bekanntgaben der Verwaltung</p>		

Der **Ausschussvorsitzende Raimund Giefers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

<p>1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt</p>	0035/202 0-2025	
--	--------------------	--

Der Jahresabschluss des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) für das Wirtschaftsjahr 2019 und die gemeinsame Bilanz zum 31.12.2019 der zusammengefassten Sparten Wasserversorgung, Stromver-

sorgung sowie Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Beteiligungen wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, im Auftrag der Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, überprüft.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON wurde für den Jahresabschluss 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Steuerberater **Hengelbrock** gibt einleitend einen kurzen Überblick über die verschiedenen Sparten des Versorgungsunternehmens VUBRA. Im Anschluss folgen Erläuterungen zum Bilanzaufbau des Unternehmens. Die Aktivseite weise eine steigende Bilanzsumme aus, insbesondere aufgrund des zunehmenden Anlagevermögens, bei dem die Investitionen deutlich über dem Werteverzehr lägen. Die Passivseite sei dominiert durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, welche im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel für den Eigenbetrieb zur Verfügung stelle. Durch die erfolgte Eigenkapital-Verstärkung der Bäder in Höhe von 620.000 € sei eine Erhöhung des Eigenkapitals zu verzeichnen. Auf Nachfrage von Bürgermeister **Temme** erläutert Herr **Hengelbrock**, dass eine dauerhafte Eigenkapital-Verstärkung unbedingt empfehlenswert sei, um weiteren Substanzverlust durch die Defizite der Bädersparte zu verhindern.

Zur erstmalig zu bildenden Drohverlustrückstellung aus den in Vorjahren abgeschlossenen Swap-Geschäften erläutert Herr **Hengelbrock** auf Nachfrage des Rats Herrn **Heilemann**, dass es sich hierbei um keine neuen Geschäfte handele. Abgebildet werden die aufgrund der Zinsentwicklung erwarteten zusätzlichen Zinszahlungen des Eigenbetriebes. Betriebsleiter **Schlenhardt** erläutert die grundsätzlich bestehende Möglichkeit zur einseitigen Kündigung, welche aufgrund der aktuell negativen Marktwerte allerdings nicht in Frage käme. Die Entwicklung der Werte solle aber weiter im Auge behalten werden.

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht noch einmal die Richtigkeit dieser Entscheidung vor dem Hintergrund des damaligen Zinsniveaus. Die derzeitige Entwicklung sei damals in keiner Weise absehbar gewesen. Weiterhin handele es sich hier um sogenannte Zinssicherungsgeschäfte, welche nichts mit den medial viel diskutierten, illegalen Swapgeschäften zu tun hätten.

Herr **Hengelbrock** führt fort, dass auch in diesem Jahr die „goldene Bilanzregel“ nicht erfüllt werden könne, was aber im gebildeten Konstrukt begründet sei und aufgrund der Deckung durch die Stadt Brakel keine Rolle spiele. Insgesamt weise der Gesamtbetrieb ein Defizit in Höhe von 407.000 € aus, welches somit deutlich über dem des vergangenen Wirtschaftsjahres liege. Die Ursache sei im Wesentlichen im steigenden Verlust der Bädersparte zu finden, welche aufgrund zurückgehender Umsatzerlöse ein Ergebnis von nun -615.000 € ausweise. In der Sparte Wasserversorgung sei eine insgesamt zurückgehende Verkaufsmenge zu verzeichnen, dennoch könne aber ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden. Die Konzessionsabgabe sei allerdings nicht in voller Höhe erwirtschaftet worden. Die Sparte Beteiligungen weise weiterhin positive Ergebnisse aus.

Bürgermeister **Temme** betont an dieser Stelle noch einmal, dass das Konstrukt als ein absolutes Erfolgsmodell angesehen werden könne.

Abschließend erklärt Herr **Hengelbrock**, zusammenfassend lasse sich eine höhere Bilanzsumme mit gestiegenem Eigenkapital feststellen. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft könne einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Dennoch bleibe die Finanzlage weiter angespannt und erfordere besondere Aufmerksamkeit.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss fasst anschließend folgenden **einstimmigen** Beschluss als Beschlussempfehlung für den Rat:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

Ferner wird dem Rat folgendes empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von **10.184.623,67 €** und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag wird auf insgesamt **406.867,41 €** festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
Die einzelnen Spatenergebnisse werden dabei wie folgt auf neue Rechnung vorgetragen:
 - Wasser- und Stromversorgung, Jahresüberschuss = **53.567,79 €**
 - Beteiligung Stromnetz, Jahresüberschuss = **154.442,83 €**
 - Bäder, Jahresfehlbetrag = **614.878,03 €**

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

0036/202
0-2025

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) für das Wirtschaftsjahr 2019 und die gemeinsame Bilanz zum 31.12.2019 der zusammengefassten Sparten Abwasserwerk, Straßen, Bauhof, Gebäude und Straßenreinigung / Winterdienst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, im Auftrag der Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, überprüft.

Steuerberater **Hengelbrock** gibt einen kurzen Überblick über die verschiedenen Sparten des Kommunalunternehmens KUBRA. Die Gesamtbilanz weise aufgrund des Vermögenszuwachses eine Steigerung von ca. 2 Mio. € aus. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses der Sparte „Abwasser“ sei allerdings ein sinkendes Eigenkapital zu verzeichnen. Dennoch sei eine weiterhin hohe Eigenkapitalquote vorhanden, welche sich in dem hohen Maß des ausgegliederten Vermögens begründen lasse. Die Kapitalflussrechnung weise wie in den Vorjahren auch einen negativen Wert aus, was mit einem hohen Zuschussbedarf seitens der Stadt im Rahmen des Cash-Poolings gleichzusetzen sei.

Die Jahresergebnisse der Jahre 2017 bis 2019 weisen eine sinkende Tendenz beim städtischen Bauhof, insbesondere aber dringenden Handlungsbedarf in der Sparte Abwasser auf. Sinkende Umsatzerlöse im Zusammenspiel mit steigenden Aufwendungen bei Materialaufwand, Personal und Abschreibungen führen hier zu einem negativen Jahresergebnis. Tendenziell sinkende Verbrauchsmengen sowie die geplanten Investitionen würden eine Neukalkulation der Abwassergebühren unausweichlich machen. Diese stünde aufgrund der hier präsentierten Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2019 beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Im Anschluss geht Herr **Hengelbrock** noch kurz auf die Jahresergebnisse der übrigen Sparten ein, beim „Infrastrukturvermögen“ sowie „Immobilienvermögen“ seien ansteigende Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Brakel zu verzeichnen. Diese lägen unter anderem in steigenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für Verkehrsflächen und Gebäude zu begründen. Das Ergebnis der Sparte „Bauhof“ sei durch Personalzuwachs leicht rückläufig, während die Sparte „Straßenreinigung/Winterdienst“ einen leichten Überschuss verzeichne, welcher in den nächsten Jahren zur Anpassung der Gebühren herangezogen werden könne.

Zusammenfassend ließe sich ein aufgrund des negativen Jahresergebnisses sinkendes Eigenkapital bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme verzeichnen. Auch hier kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Allerdings sei auch im Kommunalunternehmen aufgrund der negativen Kapitalflussrechnung die „goldene Bilanzregel“ nicht erfüllt worden.

Eine Erhöhung der Abwassergebühren wird daher als erforderlich angesehen.

Zur Anmerkung des Ratsherrn **Steinhage** als Klimaschutzkommune auf eine Senkung des Stromkostenanteils hinzuwirken, erklärt Bürgermeister Temme, dass dieses im Rahmen des EEA-Prozesses durch den Auditor explizit durchleuchtet werde.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Heilemann**, ob die Stadt den Stromanbieter frei wählen könne, teilt Dipl.-Ing. Christof **Münstermann** mit, die Stadt könne hier nicht ausscheren und sei an die Ausschreibung des Kreises Höxter, der einen zertifizierten Stromanbieter beauftrage, gebunden.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss als Beschlussempfehlung für den Rat:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

Ferner wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 130.504.009,78 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag 2019 von insgesamt 189.357,19 € wird festgestellt und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO NRW für das Jahr 2019 zu.

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017; 2. Änderung

0042/202
0-2025

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl. Kfm. Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Steuerberater **Hengelbrock** verweist auf die mit der Sitzungsunterlage versandte Gebührenkalkulation und die im vorherigen Tagesordnungspunkt erläuterten Veränderungen in den Jahresergebnissen der Sparte „Abwasser“, welche eine Neukalkulation der Gebühren unausweichlich machen.

Im Anschluss geht er insbesondere auf die sogenannte Überleitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gebührenkalkulation ein. Hier sei es so, dass gewisse Erträge gebührenmindernd eingesetzt werden müssen, wobei auf der anderen Seite Aufwendungen wie die Bildung von Drohverlustrückstellungen keinen Einfluss auf die Entwicklung der Gebühr nehmen dürfen. Aus dieser Überleitung ergäben sich die durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten nach dem KAG NRW.

Anschließend erläutert Herr **Hengelbrock** die zukünftig geplanten Investitionen und das in diesem Zusammenhang steigende Abschreibungsniveau. Abzüglich der zu erwartenden Grundgebühren lassen sich aus den so ermittelten Gesamtkosten und der Prognose-Menge die rechnerischen Schmutzwassergebühren für die Jahre 2021-2023 ermitteln.

Gemittelt für die nächsten 3 Jahre ergebe sich aus dieser Berechnung eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,16 €/cbm sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,35 €/qm.

Bei der Betrachtung über den 1-Jahres-Zeitraum ergebe sich hingegen eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,06 €/cbm und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,34 €/qm.

Der Kreisvergleich der Abwassergebühren 2020 für den Musterhaushalt (200 cbm / 130 qm) zeige einen Durchschnitt von 760,02 €. Brakel liege mit den Gebühren des 1-Jahres-Zeitraums bei 576,20 € im Musterhaushalt, also kreisweit an Position 3 und deutlich unter dem Durchschnitt.

Ratsherr **Heilemann** regt an, mit der Erhöhung der Gebühr bis zum Haushalt 2021 zu warten, um sich so ein besseres Bild über die finanzielle Gesamtlage verschaffen zu können. Steuerberater **Hengelbrock** und Betriebsleiter **Schlenhardt** erklären, dass eine sofortige Anpassung aufgrund der finanziellen Gegebenheiten unausweichlich sei und auch mit dem kommenden Haushalt keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Weiterhin spreche ein dann notwendiger, doppelter Bescheidversand gegen diese Vorgehensweise. Ratsherr **Disse** verdeutlicht im Anschluss die Meinung der CDU-Fraktion, aufgrund der eher unklaren Zukunftsprognosen auf den 1-Jahres-Rhythmus wechseln zu wollen.

Ratsherr **Multhaupt** erklärt seitens der SPD-Fraktion werde der 3-Jahres-Zeitraum bevorzugt, um so eine größere Planungssicherheit für die Bürger erreichen zu können.

Ratsherr **Rissing** vertritt mit seiner Fraktion die Meinung der CDU, aufgrund der eher ungewissen Entwicklung der kommenden Jahre auf eine jährliche Kalkulation umzustellen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt als Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Brakel mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich**, die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017 mit einer Abwassergebühr in Höhe von 2,06 €/cbm und einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,34 €/qm (einjährige Kalkulation).

Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

4. Einrichtung eines Arbeitskreises für Stadtstraßen und Wirtschaftswege für die Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzepts nach § 8a Abs. 1 KAG NRW

Berichterstatter: StGB Groppe

0033/202
0-2025

Im Jahr 2010 wurde ein Arbeitskreis (AK) „Wirtschaftswege“ eingerichtet und in Verbindung mit der Neubesetzung dieses AK nach der Kommunalwahl

im Mai 2014 ist diesem Arbeitskreis auch die Zuständigkeit für die „Stadtstraßen“ übertragen worden.

Durch die Kommunalwahl im September dieses Jahres ist es erforderlich geworden, die Zusammensetzung des AK „Wirtschaftswege und Stadtstraßen“ neu zu bestimmen.

Der Betriebsausschuss verständigt sich darauf, insgesamt 7 Vertreter in diesen Arbeitskreis entsenden zu wollen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, dass der AK „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ eingerichtet bleibt. Für die Besetzung des AK „Stadtstraßen und Wirtschaftswege“ werden folgende Personen bestimmt:

Vertreter:

1.)Dirk Löneke

2.)Raimund Giefers

3.)Markus Gerdes

4.)Joachim Holtemeyer

5.)Peter Knobloch

6.)Michael Klages

7.)Bernd Stieren-Knoke

Stellvertreter:

Wolfgang Koppi

Dirk Simon

Markus Krömeke

Jutta Robrecht

Lisa Kremeyer

Detlef-Erwin Bargholt

Stefan Heilemann

5. Bekanntgaben der Verwaltung

Vorstellung der Eigenbetriebe der Stadt Brakel

Der Ausschussvorsitzende **Giefers** möchte den neuen Ratsmitgliedern gern einen Überblick über die Struktur und die Aufgaben der Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel geben. Aus diesem Grund hat der die zuständigen Mitarbeiter Dipl.-Ing. Alexander **Frewer** (KUBRA) und Dipl.-Ing. Christof

Münstermann (VUBRA) gebeten, anhand informativer Präsentationen über die Arbeit der Brakeler Eigenbetriebe zu berichten.

Die Präsentationen werden der Niederschrift als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften

Raimund Giefers
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)